

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Übergangswohnraum für gesundheits-/krankheitsbedingte Notfälle in der
Landeshauptstadt Schwerin**

12. Stadtvertretung vom 28.09.2020; TOP 10; DS: 00187/2019

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Übergangswohnraum für gesundheits-/krankheitsbedingte Notfälle in der Landeshauptstadt Schwerin](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den großen Schweriner Wohnungsunternehmen, insbesondere WGS und SWG, Möglichkeiten zur Vorhaltung von Übergangswohnraum für gesundheits-/krankheitsbedingte Notfälle in der Landeshauptstadt Schwerin zu erörtern und eine gemeinsame Strategie dafür zu erarbeiten. Hiermit soll dem steigenden Bedarf von insbesondere barrierefreien Übergangswohnungen für medizinische oder Versorgungsfälle unmittelbar nach Entlassung aus medizinischen Einrichtungen begegnet werden. Der Stadtvertretung sind hierfür spätestens zur Oktober-Sitzung 2020 Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Die Stadtvertretung und die Fachausschüsse sind halbjährlich über die Ergebnisse zu informieren.

2.

Grundsätzlich ist diese Thematik in die Pflegesozialplanung der Landeshauptstadt aufzunehmen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Zu 1.

Bei der Vorhaltung von Übergangswohnungen durch Wohnungsunternehmen handelt es sich um eine freiwillige, zusätzliche Aufgabe für die Landeshauptstadt Schwerin, die in erster Linie durch Wohnungsunternehmen im Rahmen einer Erweiterung des Angebotsportfolios umgesetzt werden.

Die WGS mbH hat im Mai 2020 ein erstes Konzept vorgestellt und dieses in den folgenden Monaten in Abstimmung mit der Verwaltung in einem breiten Beteiligungsprozess, u. a. im Erfahrungsaustausch mit dem Behindertenbeirat, mit Mietern und der Fachverwaltung weiter modifiziert.

Im Oktober 2020 wurde in der Edgar-Bennert Straße 12 eine erste, behindertengerechte 2-Zimmer-Wohnung (63,5 qm) für Mieter mit einer Seh- und/oder Gehbehinderung der WGS eingerichtet.

Die Wohnung, die ab 1. November 2020 gemietet werden kann, kann als Übergangswohnung oder behindertenfreundliche Gästewohnung oder als Probewohnung und Musterwohnung genutzt werden. Die Wohnung verfügt über eine moderne sowie funktionale Einrichtung; die technische Ausstattung der Wohnung wurde auf das Wohnen mit Beeinträchtigungen angepasst. Ein 24-Stunden Hausnotruf über die Diakonie kann eingerichtet werden. Ein Reinigungsservice kann vom Mieter bei Bedarf gebucht werden. Kleine Unterstützungsleistungen, wie z. B. Müllentsorgung, wird über die WGS über ihren Quartiersconcierge realisiert. Die Wohnung ist mit Aufzug und Rampe erreichbar. Ein Behindertenparkplatz steht zur Verfügung.

Die Finanzierung von Übergangswohnungen für gesundheits-/krankheitsbedingte Notfälle wird von der WGS aktuell weiter geprüft.

Auch die Bedarfslage wird aktuell weiter eruiert und das Angebot aufgrund von Erfahrungswerten ggf. sukzessive weiter angepasst. Insofern handelt es sich bei der ersten in diesem Zusammenhang eingerichteten Wohnung auch um ein Modell-Angebot, das ggf. ausgebaut werden kann und soll.

Die SWG entwickelt mit Verweis auf das wirtschaftliche Risiko aktuell noch keinen Übergangswohnraum für gesundheits-/krankheitsbedingte Notfälle.

Zu 2.

Im Rahmen der Fortschreibung der Pflegesozialplanung wird das Thema mitberücksichtigt.

Zu Nr. 1 wird zum jeweilig aktuellen Sachstand zukünftig weiter berichtet.